Das Thema Pandemie betrifft auch die Spitex

Autor(en): **Fischer, Annemarie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Thema Pandemie betrifft auch die Spitex

Bund und Kantone sind für eine allfällige Grippepandemie gewappnet. Gemeinden und Spitex-Betriebe tun gut daran, sich rechtzeitig zu überlegen, welche Vorkehrungen sie treffen müssen.

Von Annemarie Fischer

Bereitet sich eine Grippeepidemie über sehr grosse Gebiete aus und trifft einen grossen Teil der Bevölkerung, spricht man von einer Influenzapandemie. Auch in der Schweiz lässt sich eine solche Pandemie möglicherweise nicht verhindern, doch können ihre Folgen und ihr Schweregrad mit geeigneten Massnahmen verringert werden.

Der Bund

Das schweizerische Epidemiegesetz regelt die Zuständigkeiten bei der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten des Menschen. Gemäss diesem Gesetz müssen Bund und Kantone in enger Zusammenarbeit die Verantwortung für die Bekämpfung einer Pandemie übernehmen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Expertinnen und Experten den ‹Influeza-Pandemieplan Schweiz 2006› erarbeitet und im Internet publiziert (siehe Kasten). Dieser dient den verschiedenen Akteuren, sich auf das Auftreten einer Influenzapandemie und die Bewältigung ihrer Folgen vorzubereiten. Der Influenza-Pandemieplan Schweiz ist ein dynamisches Arbeitsinstrument, das laufend überprüft und überarbeitet wird, sobald neue Erkenntnisse vorliegen oder sich die Situation verändert.

Die Kantone

Die Kantonsärzte haben im Auftrag des BAG überprüft, wie gut ihr Gesundheitssystem auf den Ernstfall gewappnet ist. Heute bestehen in allen Kantonen kantonale Pandemiepläne, die auf dem nationalen Pandemieplan basieren. Die kantonalen Pläne sind ebenfalls meistens im Internet publiziert (siehe Kasten). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um das Festhalten aller Bemühungen, die helfen, eine Infektkette zu unterbrechen oder gar nicht entstehen zu lassen sowie die grundlegenden Dienstleistungen für die Gesellschaft trotz hohen Arbeitsabsenzen zu erhalten und die Kommunikation sicher zu stellen. Auch wenn sich die Pläne in einigen Details unterscheiden, so sind die Grundsätze der Pandemie-Vorsorge überall gleich:

• Zwar ist die Dynamik einer Pandemie grundsätzlich unberechenbar, doch am Anfang aller Pläne stehen trotzdem Schätzungen, in denen mehr oder weniger detailliert Fallzahlen, mögliche Szenarien und Prognosen präsentiert werden. Gemäss ‹Worst case-Szenario› werden vermutlich rund 25% der Bevölkerung erkranken. Maximal 2,5% der Erkrankten bedürfen einer Hospitalisation. Je nach Erreger und Abwehrlage der Bevölkerung wird eine erste Pandemiewelle zwischen 6 und 12 Wochen dauern.

• Zur Unterstützung bei der Bewältigung eines solchen ‹ausserordentlichen Ereignisses› steht allen kantonalen Behörden ein so genannter ‹kantonaler Führungsstab› zur Verfügung, in dem alle grösseren Partnerorganisationen vertreten sind.

• Alle Kantone gehen von einer Intensivierung der ambulanten medizinischen Versorgung aus. Im Falle einer Pandemie ist die Betreuung der erkrankten Personen wenn immer möglich zu Hause, das heisst zusammen mit den Angehörigen, Nachbarn, Hausärztinnen und Hausärzten, der Spitex und andern Partnerorganisationen durchzuführen. ‹Im Kanton Zürich hat man sich für eine enge, geregelte Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und der Spitex entschieden›, sagt Danuta Reinhard, die beim kantonsärztlichen Dienst für die Pandemieplanung zuständig ist. Die diesbezüglichen Planungsarbeiten sind noch im Gang.

• Auch die Betreuung von kranken Heimbewohnerinnen und -bewohnern soll soweit als möglich in den Heimen selbst erfolgen, so dass wirklich nur diejenigen Personen hospitalisiert werden, die dringend eine stationäre Betreuung benötigen.

• Bezüglich Prophylaxe wird vor allem auf die persönlichen Schutzmassnahmen wie regelmässige Händehygiene und das Tragen von chirurgischen Gesichtsmasken differenziert eingegangen.

• Zusätzlich wird die Wirkung der so genannten antiviralen Medikamente (am bekanntesten ist Tamiflu®) als wichtige medikamentöse Massnahme beschrieben und auch gleich die entsprechende kantonale Versorgungslogistik dargestellt. Im Kanton Zürich wird das Personal aller ambulanten Dienste – dazu gehören neben den Spitex-Organisationen auch die Arztpraxen sowie alle Rettungsdienste – das Medikament direkt über von Bezirksärzten ausgestellte Sammelrezepte in den Apotheken beziehen können. Gemäss Danuta Reinhard gibt es sicher keinen Zwang, Prophylaxemedikamente einzunehmen oder sich impfen zu lassen.

• Einig ist man sich überall, dass die Impfung die beste Schutzmöglichkeit gegen Grippenviren darstellt. Sie setzt aber einen passenden Impfstoff voraus und der muss zuerst neu hergestellt werden. Aktuell hat der Bundesrat entschieden, einen sogenannten ‹Präpandemieimpfstoff› für die gesamte Bevölkerung zu beschaffen. Die Verteilung wird durch die Kantone, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, erfolgen. Die Finanzierung der Prophylaxemedikamente ist in der Krankenkassenleistungsverordnung vom Januar 2007 geregelt.

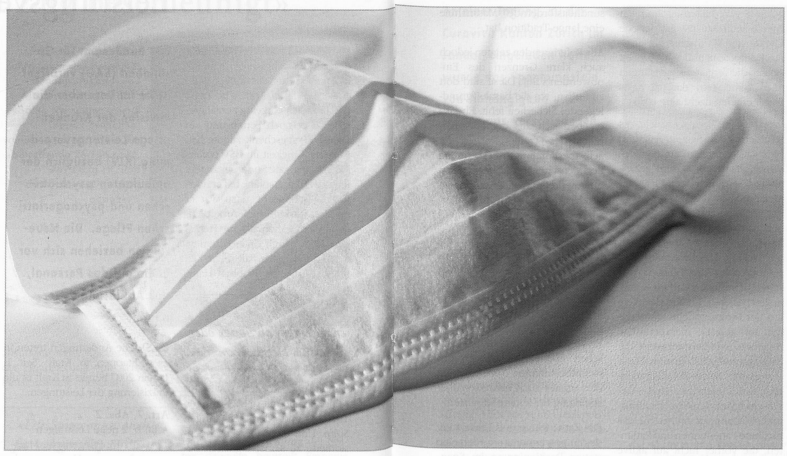

Die Kernfrage für die Spitex: Wie können wir die Mehrleistungen mit weniger Personal bewerkstelligen?

Die Gemeinden

Die Führungsorganisationen der Gemeinden sind überall in die kantonalen Führungsstäbe eingebunden, meistens durch eine Vertretung der Gemeindepräsidentenverbände. Sie haben den Auftrag, die Behörden zu informieren und die Umsetzung der kantonalen Pandemiepläne in Zusammenarbeit mit Zivilschutz, Samariter, Polizei, Spitex und andern Partnerorganisationen sicher zu stellen.

In vielen Kantonen ist die Spitex eine Gemeindeaufgabe. In diesen Fällen trägt die Gemeinde deshalb die Hauptverantwortung für den Einbezug der Spitex in die Pandemievorsorge. Dank den bereits bestehenden nationalen und kantonalen Papieren und Checklisten muss nicht jede Gemeinde ‹das Rad neu erfinden›, sondern kann vieles sozusagen pfannenfertig übernehmen. Natürlich haben grosse Gemeinden völlig andere Fragestellungen als kleine Gemeinden. Die Stadt Zürich hat bereits frühzeitig unter dem Titel ‹Influmax› ein Pandemie-Konzept erstellt (siehe Schauplatz 1/2006). Sowohl der Zivilschutz wie auch die städtischen Spitex-Organisationen sind dort involviert und haben ihrerseits die dazugehörenden Umsetzungspapiere erarbeitet.

Und die Spitex?

‹Wie können wir die anfallenden Mehrleistungen mit weniger Personal bewerkstelligen?› Mit dieser Kernfrage muss sich jeder Spitex-Betrieb auseinandersetzen, ganz egal welcher Erreger zu welchem Zeitpunkt eine Influenzapandemie auslösen wird. Je früher die Vorbereitungen in Angriff genommen werden, je gelassener kann man einem solchen Ereignis entgegen sehen. Dass dies nur in enger Absprache mit den verantwortlichen Gemeinden geschehen kann, versteht sich von selbst. Dazu nochmals Danuta Reinhard: ‹Wir sind dezidiert der Meinung, dass da eine sogenannte Holschuld der Spitex besteht. Sie muss sich des Themas annehmen, sich rechtzeitig mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung setzen. Sie soll sich vernetzen, ohne auf Panik zu machen. Die entsprechenden Grundlagen und Checklisten sind ja bereits vorhanden und können für die einzelnen Betriebe nur noch angepasst werden. Zudem muss vieles nicht neu erfunden werden. Ich denke da beispielsweise an Hygienekonzepte, die bereits heute überall bestehen und eins zu eins übernommen werden können. Selbstverständlich haben auch alle gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in einem Pandemiefall Gültigkeit. Das bedeutet, dass jeder Spitex-Betrieb als Arbeitgeber selbst verantwortlich ist, die Arbeitnehmenden nach dem neuesten Stand des Wissens zu schützen.›

Neben Überlegungen zur zusätzlichen Personalgewinnung – zum Beispiel durch Rekrutierung von ehemaligem Personal im Ruhestand – soll rechtzeitig mit den Gemeindebehörden, Zivilschutz usw. diskutiert werden, auf welche Leistungen im Pandemiefall temporär verzichtet werden soll oder kann. Administrative Massnahmen, wie beispielsweise der Umgang mit den gesetzlich notwendigen ärztlichen Verordnungen, werden bei Ausbruch einer Pandemie sicher einmal auf die Seite gelegt werden, da sie nicht prioritär sind. Klar ist aber, dass sie nicht einfach weggelassen werden können, sondern nach dem Rückgang der Pandemie, wenn alles wieder in geordneten Bahnen läuft, nachgeholt werden müssen.

‹Auch wenn die Kantone so genannte Pflichtlager an Schutzmaterial wie Masken und Handschuhe anlegen müssen, sollte jeder Spitex-Betrieb bereits heute überlegen, wie viel er von diesem Material im Normalfall benötigt und wie viel angeschafft werden müsste, um eine kleine Reserve für ungefähr eine Woche zu haben›, dies zum Schluss der Rat des Kantonsärztlichen Dienstes Zürich. Ob die Pandemieplanungen je umgesetzt werden müssen, weiss zum Glück niemand. Zu hoffen ist, dass es nie dazu kommen wird, denn sollte sich eine Pandemie trotz aller vorsorglichen Massnahmen ausbreiten, wird dies in jedem Fall eine enorme Mehrleistung für alle Beteiligten bedeuten. ❑

Auskünfte zu Influenza-Pandemieplänen (Stand Januar 2007):

CH: www.bag.admin.ch / Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006

AG: www.ag.ch/kantonsarzt

AR: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes

BE: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes

GL: www.gl.ch/Finanzen und Gesundheit/Gesundheit/Allgemeine Informationen

GR: www.gesundheitsamt.gr.ch

LU: www.kantonsarzt.lu.ch/Publikationen

SH: www.sh.ch/Verwaltung/Departemente/Departement des Innern/Gesundheitsamt

SG: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes

TG: Pandemieplan ist erarbeitet, zurzeit aber noch nicht im Internet publiziert. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes

ZH: www.gd.zh.ch/News/aktuelles